



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 18.10.2021

Niederschrift

über die am 13.10.2021 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 6. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, Msc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Martina Tuttner, Ersatz-GV Monika Negele, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger als Schriftführer.

Entschuldigt: GV Joachim Stockinger, Andreas Walch

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Berichte**
3. **Umwidmung Grundstück Nr. 1321/8, GB Klösterle, FF in BW^{-FF} – Auflageverfahren gemäß RPG**
4. **Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Nr. 1321/8, GB Klösterle**
5. **Umwidmung Grundstück Nr. 1282, GB Klösterle, FF in FS unterirdische Garage^{-FF} – Auflageverfahren gemäß RPG**
6. **Basisförderung Regio Klostertal-Arlberg**
7. **Vergabe Baumeisterarbeiten – WVA BA 10 Wilden – Wäldle Bach**
8. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Eingbracht wird ein Ergänzungsantrag zur Tagesordnung:

8. Verordnung einer Wohnstraße für die Gemeindestraße Gst.Nr. 1677

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ändern.

Erledigung

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Präsentation „E-BikeTour Arlberg“: Für diese Präsentation sind die Initiatoren Christian Wolf und Vinzenz Wingelmayr in die Sitzung eingeladen. Sie erklären anhand einer Karte die geplante Streckenführung einer weitläufigen Tour für E-Bikes im Gebiet Arlberg-Klostertal. Diese Rundtour soll ein touristischer Impuls sein, um eine zahlungskräftige Klientel anzusprechen. Zuständige beim Amt der VbG. Landesregierung sind informiert und an diesem Projekt interessiert, da hierdurch eine Lenkung und Steuerung der Bike-Sportler erfolgen kann. Gespräche mit den Gemeinden (Klösterle, Lech, St.Anton a. Arlberg) sind erfolgt, mit den Grundeigentümern haben teilweise erfolgreiche Gespräche stattgefunden, teilweise herrscht Ablehnung. Die Gemeinden werden über den weiteren Verlauf zur Umsetzung dieses langfristigen Projekts informiert.
2. Präsentation Verein OASE K77: Aufgrund wiederholter Reklamationen und Anzeigen gegen den Verantwortlichen für den Verein OASE K77, Thomas Knödler, hat der Vorsitzenden zu einer Präsentation zur Veranschaulichen der Aktivitäten des Vereins in der Gemeindevertretung geladen. Herr Knödler informiert die anwesenden Mitglieder der GV über die Anfänge und notwendige Anpassung des Programmangebots, die Intensivierung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Nutzung der bestehenden und Schaffung neuer Infrastruktur und einen Ausblick auf die Erweiterung des Programmangebots. Bis dato fällige Kosten für Strom, Wasser, Pacht u.a. wurden ordnungsgemäß abgeführt. Der Vorsitzende führt aus, dass bei einer Beibehaltung und einem Ausbau der Aktivitäten des Vereins OASE K77 auf dem bestehenden Gelände, die Gemeindevertretung hinter diesem Engagement stehen sollten. Er bittet die Mitglieder der GV, dazu Stellung zu beziehen. GR Paul Schwarzhans, GV Leonhard Salzgeber und GV Kurt Kasper sehen, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten ein sehr attraktives Programm geschaffen wurde und viele positive Rückmeldungen vorhanden sind. Die Vizebürgermeisterin äußert, dass im Bogenparcours nichts passiert und keine Pflege des Geländes erfolgt, der dafür Verantwortliche aber Herr Michael Haller ist. Thomas Knödler würde diese Arbeit, für zumindest einen Teil des Geländes, übernehmen. GV Michaela Burtscher, MSc, ist der Meinung, dass die Ferienbetreuung wichtig und gut ist, Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben sind aber einzuhalten. GR Bertram Fritz merkt an, dass die Nutzung der Halle geregelt gehört, die Aktivitäten des Vereins positiv und gut zu bewerten sind. Ersatz-GV Monika Negele kann auf Grund fehlender Erfahrung keine Beurteilung abgeben. GV Mario Frainer sieht nach einer schwierigen Startphase eine gute Entwicklung und beurteilt die Aktivitäten positiv. GR Martina Tuttner berichtet von durchwegs positiven Rückmeldungen ihrer Gäste und lobt die angebotenen Leistungen.

GV Christiane Kölli sieht das Programm grundsätzlich positiv, erwartet einen korrekten Umgang bezüglich Gästezahlen und –nchtigungen, dass das Gelände sauber ist und die Nutzung der Halle geregelt ist. Die VizebGM. Mag. Barbara Mathies sieht das Programm und die Aktivitäten als Bereicherung für die Region und sieht eine gute Entwicklung. Sie erwartet eine klare verwaltungstechnische Regelung in Bezug auf Gemeindeabgaben und entsprechend genaue Zahlen zu den Nchtigungen, Möglichkeiten bezüglich Gästekarte sind zu klären.

3. Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung“: Der Amtsleiter bringt die eingelangte Petition zur Kenntnis und informiert über den weiteren Verlauf.
4. Grundverkauf: Kessler Wolfgang hat einen Antrag auf Ankauf der Grundflächen west- und nördlich des Wohnhauses gestellt. Bevor weitere Grundverkäufe seitens der Gemeinde erfolgen, soll die Ausarbeitung des räumlichen Entwicklungsplans abgewartet werden.
5. Winterdienst: Ansuchen von allen Anrainern in der Parzelle Hof auf Salzstreuung der Gemeindestraße nach Schneefällen.
6. Bildung einer Forstbetriebsgemeinschaft Klösterle-Dalaas: Am 29.09.2021 fand eine weitere Besprechung mit dem Landesforstdirektor DI Andreas Amann und Verantwortlichen der Gemeinde Dalaas statt. Dabei wurde mitgeteilt, dass es für das Klostertal ein großer Vorteil wäre, wenn eine Forstbetriebsgemeinschaft eingerichtet werden könnte. Personalkosten würden mit 50% vom Land gefördert. 3 Forstbetriebe sind für eine Forstbetriebsgemeinschaft notwendig.
7. Testungen auf Covid 19: Die wöchentliche Testung am Freitag wurde eingestellt.
8. Tourismusverein Stuben: Am 23. September wurde die Gemeinde Klösterle von Dr. Eva Dörflinger über die Kündigung der Parkmöglichkeiten auf ihren Grundstücken in Stuben informiert. Frau Dr. Dörflinger möchte von einem Anwalt einen neuen Pachtvertrag erstellen lassen.
9. Bauhofleiter: Der Bauhofleiter Martin Nessler hat Ende Juli gekündigt. Es hat beim Eintritt des neuen Gemeindearbeiters Anfang September mit den Gemeindearbeitern ein Gespräch gegeben, bei dem die zukünftige Arbeitsaufteilung besprochen wurde. Dies wird jetzt über die Wintersaison beobachtet. Werden die Arbeiten jedoch nicht termingerecht erledigt und viele Überstunden angehäuft, wird im Frühjahr 2022 die Stelle neu ausgeschrieben.
10. Regio Klostertal: Der Vorstand der Regio Klostertal hat die Geschäftsführung mit einer Doppelspitze (Dietmar Flatz und Birgit Werle) nachbesetzt. Die beiden Geschäftsführer werden jeweils mit 50 % angestellt.
Der Entwurf des neuen Radweges durch das Klostertal nach St. Anton und Lech liegt vor. Am 24. September fand eine Besprechung in Bludenz bezüglich Ausweichverkehr in den Wintermonaten statt.
11. Nächste GV Sitzung: 17.11.2021

3. Umwidmung Grundstück Nr. 1321/8, GB Klösterle, FF in BW^{FF} – Auflageverfahren gemäß RPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über die Kundmachung zum Entwurf einer Umwidmung von Grundstück Nr. 1321/8, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2021/002-5, Plandatum 01.02.2021) von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“.

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 11.08.2021 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Die eingelangten Stellungnahmen von Seiten des Amts der VlbG. Landesregierung, Abt. Raumplanung und der WLVI, GBL Bludenz, werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Das Widmungsansuchen basiert auf dem geplanten Vorhaben der Antragstellerin zur Erweiterung des Wellnessbereichs im bestehenden Hotel und die Möglichkeit zu schaffen, die Hotelanlage später zu erweitern.

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Gemäß § 12 Abs. 4. Lit. a wird die Widmung befristet (Frist: 7 Jahre) und eine Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“ festgelegt. Für die Löschung der Frist bzw. für die Ausweisung der Folgewidmung braucht es keinen weiteren Gemeindevertretungsbeschluss, wenn eine der Widmung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist erfolgte oder begonnen wurde. Sie muss vom Bürgermeister zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beantragt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2021/002-5, Plandatum 01.02.2021).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

4. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Nr. 1321/8, GB Klösterle

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag der Hubertushof Karl Grabher KG zu einer Umwidmung für Grundstück Nr. 1321/8, GB Klösterle. Gemäß § 12, Abs. 4, RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§28 Abs. 3 lit. b bzw. §31 Abs. 1) zu erfolgen. Es erfolgte ein Auflageverfahren (§ 29 RPG), weil die Ersterlassung einer Verordnung erfolgt.

Der Beschluss der Gemeindevertretung des Entwurfes erfolgte am 11.08.2021, die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf der Homepage wurde im Zeitraum von 17.08.2021 bis 14.09.2021 durchgeführt und im selben Zeitraum an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht. Darüber hinaus wurde die Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht) von der Veröffentlichung verständigt.

Eine Verordnung gem. § 31 für die gegenständliche Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung Zahl-Nr. 031-2021/002-03.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

5. Umwidmung Grundstück Nr. 1282, GB Klösterle, FF in FS unterirdische Garage^{FF} – Auflageverfahren gemäß RPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über den Entwurf einer Umwidmung von Grundstück Nr. 1282, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2021/008-3, Plandatum 21.07.2021) von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „FS unterirdische Garage“.

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 11.08.2021 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Die eingelangten Stellungnahmen von Seiten des Amts der VlbG. Landesregierung, Abt.en Raumplanung und Straßenbau und der WLVB, GBL Bludenz, werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Das Widmungsansuchen basiert auf dem geplanten Vorhaben des Antragstellers zur Erweiterung der bestehenden Tiefgarage.

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage nicht zu einer geordneten Bebauung geeignet. Gemäß § 12 Abs. 4. lit. a wird die Widmung befristet (Frist: 7 Jahre) und eine Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“ festgelegt, da es sich um eine erstmalige Widmung als FS handelt. Für die Löschung der Frist bzw. für die Ausweisung der Folgewidmung braucht es keinen weiteren Gemeindevertretungsbeschluss, wenn eine der Widmung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist erfolgte oder begonnen wurde. Sie muss vom Bürgermeister zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beantragt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2021/008, Plandatum 21.07.2021).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

6. Basisförderung Regio Klostertal-Arlberg

Mit Beschluss der Landesregierung werden seit 2018 die Regios in Vorarlberg mittels einer Basisförderung unterstützt. Die Basisförderung hängt von der Anzahl der Gemeinden ab und beträgt im Fall der REGIO Klostertal-Arlberg max. € 70 000,- pro Jahr. Gedacht ist diese Förderung zur Finanzierung von Personal- und Infrastrukturkosten. Als Voraussetzung verpflichten sich die Gemeinde und die REGIO aus einem vom der Raumplanungsabteilung des Landes inhaltlich vorgegebenem Rahmen bestimmte Themen zu bearbeiten.

Für die erste Förderperiode hat die REGIO Klostertal-Arlberg das Thema Wohnbau gewählt und dieses Projekt wird mit Ende 2021 abgeschlossen.

Für die Förderperiode 2022 bis 2024 hat sich der Vorstand der REGIO dafür entschieden das Thema „Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung“ zu bearbeiten. Diese Auswahl ist mit der Raumplanungsabteilung des Landes akkordiert.

Abgesehen von den in der Vereinbarung aufgeführten Punkten sieht der Vorstand in der Bearbeitung dieses Themenbereichs die Chance, die vielfältigen Produkte unserer Region

(Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk) mit der steigenden Zahl an Konsumenten (Gastronomie, Hotellerie, Lebensmittelhändler, Einzelkonsumenten) zu verknüpfen und die Vermarktung entsprechend anzupassen und evtl. auch neue Wege zu gehen.

Der Entwurf der Zielvereinbarung wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. GR Bertram Fritz ist der Meinung, dass diese Zielsetzung nach der Erweiterung des Spar-Marktes in Dalaas schon früher gefasst werden sollte.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Zielvereinbarung gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden soll.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Vergabe Baumeisterarbeiten – WVA BA 10 Wilden – Wäldle Bach

Bürgermeister Florian Morscher bringt zur Kenntnis, dass die Baumeisterarbeiten für das o.a. Detailprojekt öffentlich (im offenen Verfahren) durch das beauftragte Unternehmen Adler+Partner ZT GmbH ausgeschrieben wurden.

Die erforderlichen Leistungen für die zur Ausführung gelangenden Baumeister - und Professionistenleistungen des Bauabschnittes 10, Abschnitt „Wilden bis Wäldle Bach“ wurden im Rahmen eines „Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung“ gemäß § 203 (5) des Bundesvergabegesetzes 2018 für Sektorenauftraggeber auf der Grundlage von veränderlichen Preisen nach Ablauf der Festpreisperiode von 1 Jahr ab Ende der Angebotsfrist ausgeschrieben.

Die Ausschreibung, der gegenständlichen Maßnahmen, wurde am 20.07.2021, über das e-Vergabeportal ANKÖ, unter der Verfahrens - ID 108656-00, bekanntgemacht. Die Leistungen wurden nach dem Bestbieterverfahren zur Ausschreibung gebracht.

Es wurden Eignungskriterien, wie die Befugnis, die berufliche, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit definiert und entsprechende Nachweise von den Bietern eingefordert.

Neben dem Preis wurden weitere Zuschlagskriterien, betreffend die Qualität der Arbeiten der Bieter festgelegt. Dabei wurden Referenzprojekte, die technische Leistungsfähigkeit des Bieters, die Qualifikation des Schlüsselpersonals, der geplante Bauablauf und die technische Abwicklung des gegenständlichen Bauborhabens geprüft und nach einem festgelegten Punktesystem bewertet.

Der Preis wurde mit 80%, die weiteren Qualitätskriterien mit 20% gewichtet.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Freitag, den 27.08.2021, 11:00 Uhr wurden insgesamt acht Angebote über das e -Vergabeprotal abgegeben und eingereicht.

Die Angebotsprüfung erfolgte gemäß BVerG 2018 i.d.g.F. nach den in der Ausschreibung definierten Vergabe- und Zuschlagskriterien.

Es sind mit den drei erstgereihten Bietern Verhandlungsgespräche geführt worden. Diese fanden am 15.09.2021 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Klösterle unter Anwesenheit von drei Vertretern der Gemeinde und eines Vertreters von Adler+Partner statt. Anschließend wurde diesen drei Bietern die Möglichkeit zur Legung eines schriftlichen Letztangebots bis zum 22.09.2021, 11:00 Uhr, eingeräumt, von dem alle drei Bieter Gebrauch gemacht haben. Die aufgeführten Angebotspreise unter Punkt 4.1 Gesamtangebotspreis entsprechen bei den drei erstgereihten Bietern dem Letztangebot.

Aufgrund des in diesem Prüfbericht angeführten Sachverhaltes geht der Bieter Swietelsky AG, mit dem angebotenen Gesamtpreis von € 1.097.982,47, exkl. MwSt., bzw.

€ 1.317.578,96 inkl. 20% MwSt. und insgesamt 100,0 Bewertungspunkten als Billigst- und Bestbieter aus dem gegenständlichen Ausschreibungsverfahren hervor.

Entsprechend den Bedingungen der Ausschreibung wird die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen für die Baumeisterarbeiten inkl. Installationsarbeiten und Professionistenleistungen der Erweiterung der WVA der Gemeinde Klösterle, Bauabschnitt 10 – „Wilden bis Wäldle Bach“, zum o.a. Gesamtpreis (Veränderlicher Preis nach Ablauf der Festpreisperiode von 1 Jahr ab Ende der Angebotsfrist) an die Firma Swietelsky AG, 6700 Bludenz empfohlen.

Antrag:

- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten an die Firma Swietelsky AG, 6700 Bludenz zu vergeben.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

8. Verordnung einer Wohnstraße auf der Gemeindestraße Gst.Nr. 1677

Bürgermeister Florian Morscher bringt zur Kenntnis, dass die Gemeindestraße Gst.Nr. 1677 im Bereich Unterfeld zu einer Wohnstraße gemacht werden soll. Mehrere Anrainer haben um die Verordnung zur Wohnstraße in diesem Bereich gebeten. Der Bürgermeister bringt eine entsprechende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass eine Verordnung gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden soll.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

9. Allfälliges

- GV Leonhard Salzgeber informiert, dass die Heizung im Spar-Laden nicht richtig funktioniert und äußert Bedenken, dass man vielleicht bald vor verschlossenen Türen stehen könnte.
- Vizebgm. Mag. Barbara Mathies: Diese Bedenken seien unbegründet, die Mieterin SPAR ist im Mieterschutz. Durch die SPAR werde ein Vertrag zur Nutzung eines zusätzlichen Raumes mit dem Eigentümer ausgehandelt.
- GV Michaela Burtscher, MSc: Im Hinblick auf den Räumlichen Entwicklungsplan sollen Vorarbeiten u.a. zum Thema Nahversorger erfolgen. Sie sieht keine Möglichkeiten zur Vertiefung des Engagements am bestehenden Standort.
- GV Mario Frainer: Sinnvoll ist es, einen neuen Standort für den Nahversorger zu finden.
- Die Vizebürgermeisterin: Es kann nicht nur eine Arbeitsgruppe „SPAR“ geben, es muss auch rasch Überlegungen für die Unterbringung der Spielgruppe, die Räumlichkeiten der Feuerwehr u.a geben.
- Der Vorsitzende: Es soll eine Arbeitsgruppe „Spar“ eingerichtet werden, die Feuerwehr soll einen Grobplan erstellen, die Arbeitsgruppe für den räumlichen Entwicklungsplan soll so rasch wie möglich eine Sitzung abhalten.
- GV Christiane Kölli: Für die Errichtung des „Blisadona-Wanderweg“ liegt ein Angebot in Höhe von € 17 000,- vor, davon könnte das Land € 10 000,- fördern, der Rest wäre von der Gemeinde zu tragen. GR Paul Schwarzhans ist der Ansicht, dass diese Arbeiten von der Gemeinde selber gemacht werden könnten, eventuell mit Hilfe der Bergrettung.

- GR Paul Schwarzhans: Die Aushubdeponie Passür ist für die Gemeinde von großer Bedeutung. Derzeit bestehe keine Möglichkeit, ein Angebot für eine Einlagerung zu erhalten. Hier wäre es wichtig, in Zukunft Einfluss nehmen zu können.
Weiters informiert er sich zum Stand bezüglich der Restaurierung des Denkmals in Langen. Diese soll demnächst durch die Fa. Höfle Stein, Götzis, begonnen werden.
Herr Klaus Brunner soll Interesse am Erwerb des Bereichs „Unteres Tal“ geäußert haben, dazu soll ein Gutachten erstellt werden.
Die Bejagung des Bereichs GJ III läuft sehr gut.
Einige Kanaldeckel in Stuben müssten saniert werden.
- Ersatz-GV Monika Negele: Einrichtung Kindergartenbus gewünscht; Die GV Michaela Burtscher, MSc, und Christiane Kölli berichten über klärende Gespräche mit den Betroffenen.
- GV Michaela Burtscher, MSc: Für eine zusätzliche Nutzung der Langlaufloipe liegen Konzepte von Mario Kammerlander vor, Beginn könnte eine Beschilderung sein; GR Bertram Fritz merkt an, dass eine einfache Umsetzung möglich wäre.

- Schluss der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:



Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 19.10.2021

Abzunehmen am: 02.11.2021